

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Ehrenamtliche entscheidungsbefugte Mitglieder

- » Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Bayerisch Gmain (Ärztlicher Vorsitzender)
- » Professor Dr. Rupert Ketterl, Traunstein (Stellvertretender ärztlicher Vorsitzender)
- » Nicola Aubele, Vorsitzende am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. Babür Aydeniz, Ingolstadt
- » Dr. Nikolaus Demmel, Bad Tölz
- » Dr. Fritz Goller, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., Deisenhofen
- » Professor Dr. Tomas Hoffmann, München
- » Professor Dr. Anselm Kampik, München
- » Dr. Frank Kleinfeld, Fürth
- » Professor Dr. Michael Kraus, Burghausen (seit April 2022)
- » Martin Ramm, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. Peter Rudolf Trenkwalder, Starnberg
- » Professor Dr. Max Schmauß, Augsburg
- » Professor Dr. Eberhard Wilmes, München

Wichtige Kennzahlen aus der Gutachterstelle

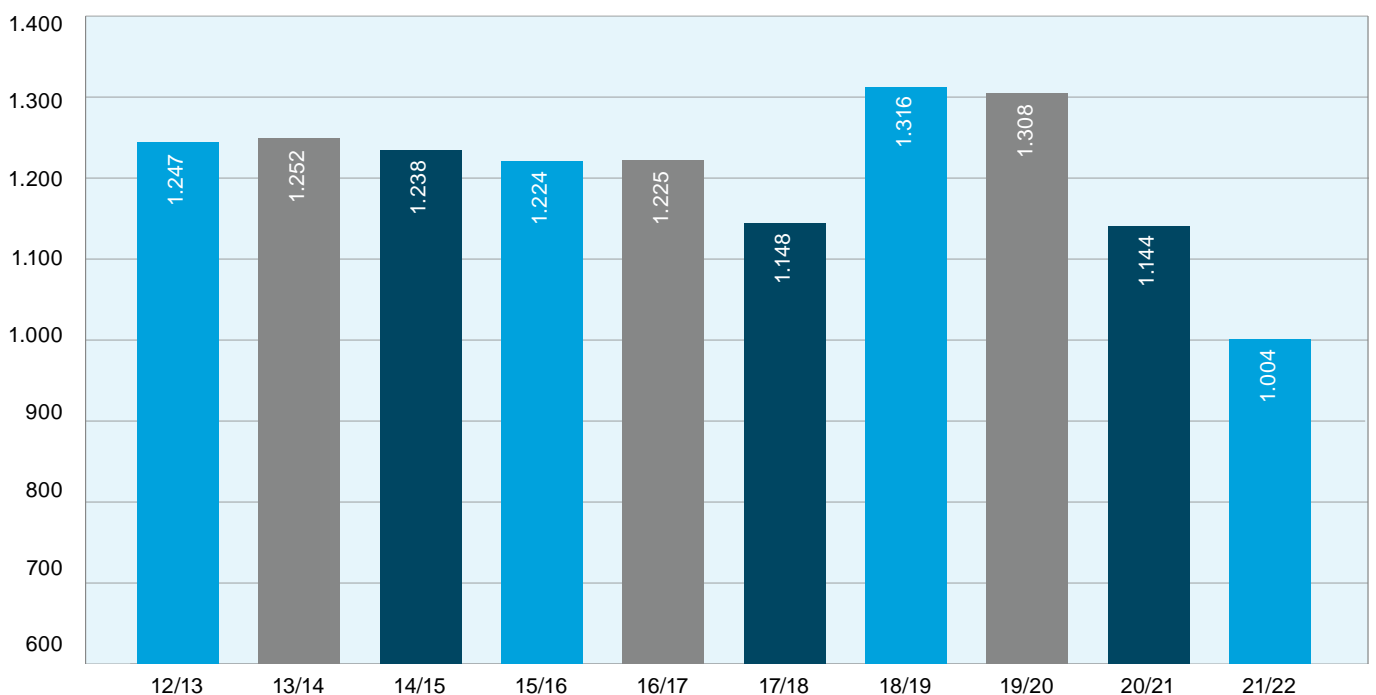
Die Gutachterstelle ist seit April 1975 Ansprechpartnerin zur Klärung eines Behandlungsfehlervorwurfs für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten. Von Anfang an ist die Teilnahme an einem Gutachterverfahren für alle Beteiligten freiwillig.

Im aktuellen Berichtszeitraum nahm die Gutachterstelle insgesamt 1.004 Anträge auf Überprüfung einer ärztlichen Behandlung an. Im vorausgegangenen Berichtszeitraum waren es mit 1.144 Anträgen deutlich mehr. Lagen die Antragszahlen in der Vergangenheit relativ konstant zwischen 1.200 und 1.300 Anträgen, so kam es in diesem Berichtszeitraum zu einem merkbaren Rückgang der Anträge 2021/22 um 12 Prozent (Diagramm 17). Dieser Rückgang dürfte wesentlich durch die die SARS-CoV-2-Pandemie beeinflusst sein. Pandemiebedingt wurden ärztliche Konsultationen und Behandlungen verschoben. Auch auf Bundesebene waren die kumulierten Anträge aller anderen ständischen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen ebenfalls rückläufig.

Im Berichtszeitraum wurden 1.085 Verfahren abgeschlossen. 477 dieser Anträge wurden ohne eine Stellungnahme abgeschlossen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: beispielsweise können Ärzte oder ihre Haftpflichtversicherungen einem Verfahren widersprechen, zum Beispiel wenn es ihrer Einschätzung nach nicht zu einer außergerichtlichen Einigung führen wird. Patienten ziehen ihre Anträge wieder zurück oder es werden Vorgänge gerügt, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gutachterstelle liegen. Das sind beispielsweise Behandlungen außerhalb Bayerns oder zahnärztliche Behandlungen. In anderen Verfahren war bereits ein Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren anhängig oder abgeschlossen. In Einzelfällen verzog der Antragsteller ohne eine Adresse zu hinterlassen oder es wurde gar kein Gesundheitsschaden beklagt. In Fällen wie diesen kann keine gutachterliche Stellungnahme erfolgen.

Für 608 Verfahren nahm ein Arzt und eine Juristin oder Jurist inhaltlich zu den vom Patienten erhobenen Behandlungsfehlervorwürfen Stellung. Dabei wurde in 164 Verfahren ein

Diagramm 17: An die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen gerichtete Anträge auf Durchführung eines Verfahrens



Behandlungsfehler festgestellt (27 Prozent der Stellungnahmen). Bei 126 der Behandlungsfehler (21 Prozent der Stellungnahmen) wurde ein kausaler Zusammenhang zum gerügten Gesundheitsschaden bestätigt.

Die Behandlungsfehlerquote von 27 Prozent ist im Vergleich zum Vorjahr (31 Prozent) gesunken. Sie entspricht in etwa der Behandlungsfehlerquote auf Bundesebene, also der Gesamtheit aller anderen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen. Die Entwicklung der Behandlungsfehlerquote der vergangenen zehn Jahre in Bayern zeigt das Diagramm 18.

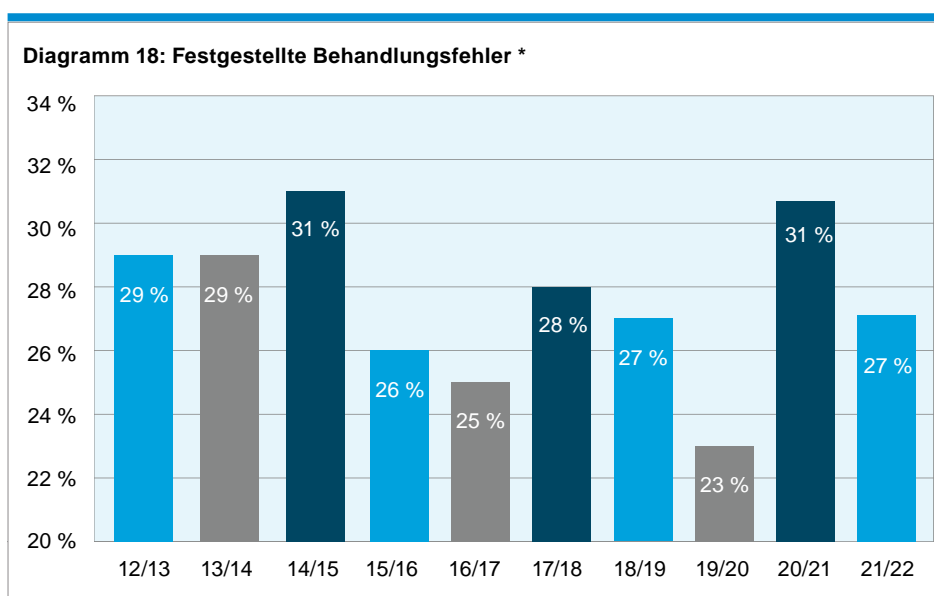
Im vorausgegangenen Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Dauer eines Gutachterverfahrens bei 105 Wochen. Für 2021/22 dauerte ein Verfahren vom Antrag bis zu seinem Abschluss durchschnittlich 99 Wochen. Die Gründe für diesen langen Zeitraum zwischen Antragstellung und Verfahrensabschluss lag in Personalwechseln, pandemiebedingten Arbeitsausfällen und Quarantänezeiten sowie über einen längeren Zeitraum unbesetzte Stellen.

Sonstige Beschwerden

Die Gutachterstelle erhält auch Anfragen zu Anliegen, bei denen die Frage einer Arzthaftung keine Rolle spielt und für die die Gutachterstelle deswegen auch kein Verfahren eröffnet. Dies trifft beispielsweise zu, wenn ein Patient ein Arzthonorar für überhöht hält oder bei einem Arzt keinen zeitnahen Termin erhalten kann oder sich unfreundlich behandelt fühlt. Diese Vorgänge werden gesondert erfasst, um die Kennzahlen aus der Gutachterstelle nicht zu verfälschen. Im Vergleichszeitraum sind 109 solcher Anfragen eingegangen und bearbeitet worden. Im Berichtszeitraum waren dies nur 90 Vorgänge. Soweit es möglich ist, versucht die Gutachterstelle den Patienten, die mit der Gutachterstelle die falsche Ansprechpartnerin gewählt haben, an die richtige Stelle zu verweisen.

Weitere Aktivitäten der Gutachterstelle

Um die Arbeit der Gutachterstelle den Leserinnen und Lesern des *Bayerischen Ärzteblattes* näherzubringen, stellte die Artikelserie „Der Interessante Fall“, wieder anonymisiert, drei von



* in Bezug auf die durch Sachentscheidung abgeschlossenen Verfahren.

ihr entschiedene Fälle vor. In diesem Jahr wurde der Schwerpunkt auf kommunikative Mithursachen von Behandlungsfehlern in den Fallbeispielen gelegt.

Die Gutachterstelle versteht sich als Anlaufstelle für Ärzte und Patienten. Dafür gab es in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen bei Patientenvertretern wie beispielsweise den Mitgliedern des Gesundheitsladen München e. V. Für 2021/22 konnte kein Treffen mit dem Gesundheitsladen München organisiert werden. Es fand jedoch zumindest ein informeller Austausch statt.

Haftpflichtversicherungen sind neben den Antragstellenden Patienten und den beschuldigten ärztlichen Einrichtungen bzw. Ärzten die dritte Partei, die einem Gutachterverfahren zustimmen muss, damit es zustande kommen kann. Um den Haftpflichtversicherern das Verfahren transparenter zu machen, hat die Gutachterstelle damit begonnen, einzelnen Haftpflichtversicherern online das Verfahren vorzustellen und Fragen zum Verfahren zu beantworten. Ende Januar 2022 konnte onlinebasiert eine erste Veranstaltung durchgeführt werden. Informationsangebote für weitere Versicherungen werden folgen.

Die Gutachterstelle pflegt auch den Kontakt zur bayerischen Justiz. Im April 2022 stellte sich die Gutachterstelle Richterinnen und Richtern aus den Arzthaftungssenaten bzw. -kammern vor. Für

die Gutachterstelle erfreulich war die zahlreiche Teilnahme und das rege Interesse an der Arbeit der Gutachterstelle. Für die Zukunft sind auch Gespräche und eine Informationsveranstaltung zum Gutachterverfahren für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geplant.

Die Sitzungen der Kommissionsmitglieder in diesem Berichtszeitraum konnte zumindest im Juli 2021 in Präsenz und seit November 2021 in einer hybriden Online- und Präsenz-Form stattfinden. So konnten die Treffen im Berichtszeitraum wieder in einem quartalsmäßigen Turnus durchgeführt werden.

Andere wichtige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zu persönlichen Treffen waren reduziert. Die Tradition eines Symposiums zusammen mit anderen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen musste pandemiebedingt 2020 unterbrochen werden. Diese Tradition soll in Zukunft wiederbelebt werden. Konkrete Pläne bestehen gegenwärtig jedoch nicht.

Auch an anderer Stelle blieben die Gelegenheiten zu einem persönlichen Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen 2021/22 weiter begrenzt. So konnte die Ständige Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen wieder nur als Online-Veranstaltung besucht werden.